

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 04.06.2019 um 19:00 Uhr

- TOP 4. 6. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB**

Nach längerer Diskussion empfahl der Ortsbeirat Kernstadt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den überarbeiteten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 10.05.2019 und beschließt die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-Fraktion, OBM Giebel (SPD)	(6 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE, OBM Meiner (SPD)	(2 Stimmen)